

## WICHTIG – WAS TUN BEI VERDACHT AUF TIERSCHUTZVERGEHEN?

Erster Ansprechpartner sollte sein:

- Polizei
- Bezirkshauptmannschaft / Magistrat

Diese können sofort der Anzeige nachgehen und entsprechend handeln.

Sie können sich natürlich auch jederzeit an die Tierschutzombudsstelle OÖ wenden – allerdings hat die Tierschutzombudsstelle OÖ selbst keine Vollzugskompetenz. Wir leiten die Hinweise zu Tierschutzvergehen aber entsprechend weiter.

*Für das Wohl der Tiere sind engagierte und beherzte Menschen, die Tierschutzvergehen rechtzeitig aufzeigen, notwendig!*



*„Für Fragen und Anliegen rund um den Tierschutz stehe ich Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung!“*

Dr. Cornelia Rouha-Mülleler  
Tierschutzombudsfrau OÖ

TIERSCHUTZ  OMBUDSSTELLE OÖ

Bahnhofplatz 1  
4021 Linz  
Tel. +43 (0)732/7720-14281  
Email: [tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at](mailto:tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at)

## DIE TIERSCHUTZ- OMBUDSSTELLE OBERÖSTERREICH

Vertretung der Interessen  
des Tierschutzes



EINE INFORMATION DER

  
TIERSCHUTZ  
OMBUDSSTELLE  
OBERÖSTERREICH

## Wichtige Informationen

Das im Jänner 2005 in Kraft getretene Bundes-tierschutzgesetz schreibt für jedes Bundesland

eine Tierschutzombuds-person vor, wobei die Oberösterreichische Landesregierung mit der Veterinärmedizinerin Dr. Cornelia Rouha-Mülleider eine absolute Spezialistin nominiert

hat. Der nun vorliegende Folder informiert nicht nur über das Aufgabengebiet der Tier-schutzombudsfrau, sondern enthält auch erste Ansprechstellen bei Tierschutzvergehen.

Tierschutz ist oftmals auch eine Frage der Infor-mation! Viel Tierleid entsteht durch Unwissen-

heit. Die Förderungen eines fachlich fundierten Tierschutzes sowie die Sen-sibilisierung der Bevölkerung in Fragen des Tierschutzes ist der Tierschutz-ombudsstelle OÖ daher ein wichtiges Anliegen. Nur wenn wir das Verhalten und die Bedürfnisse der Tiere ver- stehen, ist eine tiergerechte Haltung und Umgang mit Tieren, die auf Respekt und Achtung vor dem Tier beruht, möglich.

## KOMPETENZEN DER TIERSCHUTZOMBUDSFRAU – gesetzlicher Hintergrund

- Gesetzlicher Auftrag ist, die Interessen des Tier-schutzes zu vertreten
- Parteistellung in Verwaltungs- und Verwaltungs- strafverfahren zum Tierschutzgesetz
- Einsicht in alle Verfahrensakten; die Behörden haben die Tierschutzombudsfrau bei der Ausübung des Amtes zu unterstützen
- Gesetzlich festgelegte Weisungsfreiheit
- Mitglied des Tierschutzrates



## Aufgaben- schwerpunkte

- Fachlich fundierte Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse der Tiere – ins- besondere bereits bei Kindern und Jugendlichen
- Ansprechpartner in Tierschutzfragen
- Wahrung der Parteistellung in allen Tierschutzverfahren in OÖ
- Einbringung von Stellungnahmen im Sinne des Tierschutzes bei Begutachtungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Mitgestaltung bei Lösungsansätzen für Verbesserungen in den Tier- haltungen auf landes- als auch bundesweiter Ebene
- ... und vieles mehr!

*Ziel ist, vernünftige Wege für ein gutes Zusammenleben von Mensch und Tier zu finden, bei dem die Würde der Tiere respektiert wird und sie dementsprechend behandelt werden.*



Dr. Josef Pühringer  
Landeshauptmann



Dr. Silvia Stöger  
Tierschutz-Landesrätin



Tierschutzombudsfrau OÖ  
Dr. Cornelia Rouha-  
Mülleider